



Themen 2012

■ Bilanz der Weinüberwachung 2012	1
■ Eiswein besonders im Fokus	2
■ Illegale Aromatisierung	3 - 4
■ Illegale Zuckering	4
■ Kunstweine aus Bulgarien	4 - 5
■ LUA-Methode international anerkannt	5

LUA-BILANZ WEINÜBERWACHUNG 2012

Bilanz der Weinüberwachung 2012

Viele kleine Beanstandungen, aber auch einige richtig dicke Klöppe - so lautet das Resümee der der Jahresbilanz 2012 des Landesuntersuchungsamtes (LUA) zur Weinüberwachung. Rheinland-Pfalz ist das größte Weinbau treibende Bundesland, deshalb hat für uns die Weinüberwachung eine besondere Bedeutung. Um die redlich arbeitenden Winzer und Kellereien vor den schwarzen Schafen der Branche zu schützen, hätten die Spezialisten des LUA im Jahr 2012 knapp 5900 Kontrollen vor Ort durchgeführt und an die 4400 Proben untersucht. Ergebnis: Jede fünfte Probe musste beanstandet werden.

Die weit überwiegende Anzahl der Beanstandungen bezog sich allerdings auf die Kennzeichnung. Häufige Mängel sind dabei ein falsch angegebener Alkoholgehalt, unzutreffende Geschmacksangaben (z.B. trocken oder halbtrocken), unzutreffende Rebsortenangaben oder fehlende Hinweise auf

Allergie auslösende Inhaltsstoffe. Nicht immer ist dabei von vorsätzlichen Vergehen auszugehen. Die sich ständig ändernden und teils komplizierten Kennzeichnungsvorschriften lassen auch gutwillige Winzer leicht den Überblick verlieren.

Aber es werden auch immer wieder schwerwiegende Täuschungen und echte Verfälschungen aufgedeckt. Hier muss von vorsätzlichem Handeln ausgegangen werden, das der gesamten Branche schadet. 2012 fielen insgesamt 157 Proben (3,6 Prozent) auf wegen Grenzwertverstößen und unzulässigen Behandlungen. Der Gesetzgeber zieht hier aus gesundheitlichen und qualitativen Gründen klare Grenzen. Zum Standardrepertoire der analytischen Untersuchungen im LUA gehören Parameter wie der illegale Zusatz von Zucker, Wasser, Aromen oder Glycerin bzw. Grenzwertverstöße bei Schwefliger Säure, Flüchtigiger Säure oder beim Alkoholgehalt.

Besonders im Fokus: Eiswein-Jahrgang 2011

Ein Spitzenprodukt des rheinland-pfälzischen Weinbaus - der Eiswein - stand 2012 besonders im Fokus der Weinüberwachung. Der Winter im Erntejahrgang 2011 war nach Abschluss der Hauptlese ungewöhnlich mild und nass. Mit hohen Niederschlagsmengen im Dezember und vergleichsweise hohen Temperaturen im Dezember und in der ersten Januarhälfte 2012 war es der mildeste Winter seit 40 Jahren. Mit einher ging eine stetige Verschlechterung des Gesundheitszustandes der in den Weinbergen verbliebenen Traubenpartien, der bis zur völligen Fäulnis reichte.

Erst Mitte Januar 2012 wurden die bis dahin kältesten Nächte von den rund 80 Temperaturmessstationen im Land registriert. Dabei war es aber weder flächendeckend noch lange genug so kalt,

dass von einem harten Frost die Rede sein konnte. Für die Sachverständigen des LUA war klar: Weder der Zustand der Trauben noch die Temperaturen erfüllten die Voraussetzungen für die Eisweinerstellung. Dass dennoch landesweit fast 500.000 Liter Eisweinmost gekeltert wurde, zog umfangreiche Kontrollen in den Betrieben nach sich mit der Folge, dass mehr als 90 Prozent der Partien vom LUA als nicht eisweingeignet beanstandet wurden.

Während die meisten Weine von den Erzeugern selbst erst gar nicht zur Qualitätsweinprüfung angemeldet wurden, klagten einige wenige Betriebe vor den Verwaltungsgerichten.

Bisher gab es acht Verfahren. Eine Klage beim VG Trier wurde zurückgenommen, die Klagen vor den Verwaltungsgerichten in Neustadt und Koblenz wurden abgewiesen. Das Verwaltungsgericht Mainz hat weitere fünf Klagen von Winzern bzw.

einer Kellerei aus Rheinhessen abgewiesen. Die Gerichte sind in der Begründung ihrer Urteile der Argumentation der Landwirtschaftskammer, die sich auf die Gutachten des Landesuntersuchungsamtes stützt, im Wesentlichen gefolgt: Es war nicht kalt genug und der Zustand der Trauben war zu schlecht. Die klagende Pfälzer Weinkellerei hat gegen das Urteil des VG Neustadt Berufung eingelegt. Darüber wird am 11. September 2013 beim OVG in Koblenz verhandelt.

Neues Anmeldeverfahren für Eiswein

Um die Eisweinqualität im Land sicherzustellen, werden die Weinkontrollure des LUA die zur Eisweinerstellung vorgesehenen Partien künftig schon vor der Lese im Auge behalten. Dazu wird die Landesregierung eine Vorab-Meldepflicht für Eiswein einführen. Eine entsprechende Verordnung trat am 5. September 2013 in Kraft.

Bislang war den Überwachungsbehörden vor der Ernte nicht bekannt, welche Weinbaubetriebe auf welchen Flächen und in welchem Umfang Eiswein produzieren wollen. Die neue Meldepflicht ermöglicht, dass die LUA-Kontrollure bereits vor der Eisweinglese gezielt die Eignung und voraussichtliche Menge des Lesegutes prüfen können.

Zur Meldung vorgesehen sind folgende Angaben:

- Betriebsnummer
- Bezeichnung des Flurstückes (Gemarkung, Flur-Nr. und Flurstücks-Nr.)
- Rebsorte
- Größe der Fläche differenziert nach Rebsorten

Die Betriebe müssen ihre Meldung bis zum 15. November des Erntejahres bei der Landwirtschaftskammer abgeben. Zu diesem Zeitpunkt ist die Hauptlese abgeschlossen. Frühfröste, die eine Eisweinglese ermöglichen, haben dann in der Regel noch nicht stattgefunden. Und die Betriebe können abschätzen, welche Rebflächen für die Eisweinproduktion vorgesehen sind. Wird die Meldung nicht oder nicht richtig abgegeben, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die eine Geldbuße von bis zu 20.000 Euro nach sich ziehen kann.

Fader Beigeschmack: Illegale Aromatisierung

2012 mussten erneut mit verschiedensten Aromen „veredelte“ Weine aus dem Verkehr gezogen werden. Die Versuchung ist nach wie vor groß, Weinen durch illegale Zusätze geschmacklich und geruchlich auf die Sprünge zu helfen.

Ein alter Bekannter der Weinüberwachung ist das Pfirsicharoma. Weine der Rebsorte Riesling, bei denen in der Vergangenheit immer wieder eine unzulässige Aromatisierung mit Pfirsicharoma festgestellt worden war, fielen auch im Jahr 2012 deswegen auf. In drei Weingütern wurden Weine mit unzulässiger Aromatisierung mit Pfirsicharoma dingfest gemacht. In zwei Betrieben gab es Pfirsichlikör aus eigener Herstellung, oder es wurde Pfirsichlikör lose in Kanistern angeboten. Die „Verbesserung“ der Weine mit diesen Likören konnte mühelos nachgewiesen werden.

Im Jahr 2012 fiel bei der Verkostung auch ein Spätburgunder Blanc de Noir wegen seiner Pfirsichnote sowie seines Aromas nach Waldmeister und Kräutern auf. Der Winzer gab an, den Wein in einem Holzfass gelagert zu haben, das zuvor mit aromatisiertem Johannisbeerwein belegt gewesen sein soll. Die Untersuchung widerlegte diese Behauptung: In beiden Erzeugnissen wurde zwar dasselbe naturidentische Aroma festgestellt. Allerdings hätte bei der vom Winzer behaupteten Verschleppung ein Drittel der Gesamtmenge aus Johannisbeerwein bestehen müssen. Der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern noch an.

Relativ neu ist der illegale Einsatz von Vanillin. 2012 fiel ein Wein der Rebsorte Merlot mit dem Prädikat Spätlese durch ein deutliches Aroma nach Vanille auf. Die Untersuchungen ergaben einen geringen Vanillingehalt, der durch Barriquefässer oder durch Eichenholzchips in den Wein gelangt sein konnte. Da im Entnahmebetrieb keine Holzfässer vorgefunden wurden, lag der Verdacht nahe, dass Eichenholzchips eingesetzt wurden - für Prädikats-



Fotos diese Seite: © Fotolia

weine ein absolutes Tabu. Nach aufwändigen Untersuchungen auch mit Hilfe bayerischer Kollegen stand fest: Der Wein wurde definitiv mit Eichenholzchips „aufgepeppt“. Und nicht nur das: Mit Hilfe von Zucker hatte der Winzer außerdem den natürlichen Alkoholgehalt seines Merlots erhöht. Auch das ist bei Prädikatsweinen unzulässig.

Süßer als erlaubt: Illegale Zuckering

Beeren- und Trockenbeerenauslesen sind traditionelle Weinspezialitäten. Die Weine, die aus solchem Erntegut entstehen, sind edelsüße, ausdrucksstarke Erzeugnisse, die den Ruf des deutschen Weines entscheidend mitgeprägt haben. Die Produktion solcher Qualitäten ist immer mit einem hohen Aufwand im Weinberg und gravierenden Mengenverlusten verbunden.

Die Preise auf dem Fassweinmarkt sind deshalb für Beerenauslesen zwei- bis dreimal höher als für Qualitätsweine. Da ist die Versuchung groß, durch illegalen Zuckerzusatz oder mit Hilfe technischer Konzentrierungsanlagen nachzuhelfen, wenn die Natur die Beerenauslese nicht aus eigenen Stücken hervorbringt oder entsprechende Mengen einfach fehlen.

Der Weinkontrolle fiel zum Beispiel ein Winzer auf, der rund 14.000 Liter Beerenauslese geerntet hatte und dabei einen aus sachverständiger Sicht völlig unrealistischen Ertrag pro Hektar erzielt haben wollte. Da die Partie bereits an eine Kellerei verkauft und dort mit anderen Beerenauslesen zusammengelegt worden war, musste das LUA 150.000 Liter Beerenauslese vorläufig sicherstellen. Neben dem strafrechtlichen Verfahren, das nicht abgeschlossen ist, sieht sich der Winzer nun auch zivilrechtlichen Regressansprüchen seiner Abnehmer gegenüber.

Ein weiterer Winzer fiel ebenfalls durch bemerk-

enswert hohe Erntemengen an Eiswein und Beerenauslese auf. Da die Weine bei den Abnehmern zum Teil noch unverschnitten waren, wurden Proben entnommen und im LUA untersucht. Ergebnis: eindeutige Verfälschung mit Zucker. Folge für den Winzer: Er musste knapp 7000 Liter Wein vernichten. Weil er fast 5000 Liter mehr Eiswein verkauft hatte, als er geerntet hatte, bekam er außerdem Besuch von der Staatsanwaltschaft. Die Ermittlungen dauern noch an.

Ganz ohne Trauben: Kunstweine aus Bulgarien

Noch weniger mit guter Praxis nach Recht und Gesetz zu tun haben so genannte Kunstweine. Ein besonderes Sorgenkind dabei ist Bulgarien. Der Weinbau hat dort eine lange Tradition und das Land zählt zu den weltweit größten Weinerzeugerländern. Dennoch sind auch Jahre nach dem Beitritt in die Europäische Union die Vorgaben der EU-Weinmarktordnung nicht flächendeckend umgesetzt. Im Gegenteil: Die sehr traditionelle Landwirtschaft ist weit vom Erreichen der EU-Normen entfernt.

Die Beanstandungsquote bei bulgarischen Weinen ist entsprechend hoch, 2012 wurden von 27 Proben, die in einem Einzelhandelsgeschäft entnommen worden waren, 21 beanstandet. Mehr als die Hälfte der Beanstandungen wurde aufgrund massiver Manipulationen der stofflichen Zusammensetzung ausgesprochen.

Besonders krasses Beispiel: Bei einer Probe, die sich bei der Verkostung als sehr dünn und wässrig präsentiert hatte, förderte die Analyse Erstaunliches zu Tage: Das Produkt wurde offensichtlich nicht aus Trauben, sondern überwiegend aus Wasser und Zucker unter Zusatz von Alkohol, Glycerin und weiteren Zutaten hergestellt. Dass auch die Etiketten überwiegend bulgarisch verfasst und damit für den deutschen Verbraucher nicht lesbar waren und in vielen anderen Punkten nicht den Vorschriften entsprachen, fiel bei der Beurteilung zusätzlich ins Gewicht. Ein Kontrollbesuch im Ent-



Fotos diese Seite: © Fotolia, LUA

nahmebetrieb ergab, dass alle im Laden angebotenen Weine direkt in Bulgarien von verschiedenen Lieferanten gekauft und vom Ladeninhaber mit dem Pkw nach Deutschland gefahren wurden. Sie waren eigentlich nicht für den Verkauf in Deutschland bestimmt.

LUA-Methode macht internationale Karriere

Vor einigen Jahren hatte ein bis dahin in Wein nicht erwarteter Stoff Schlagzeilen gemacht: Natamycin. Das LUA hatte das Antipilzmittel vor-

nehmlich in argentinischen aber auch in südafrikanischen Weinen nachgewiesen. Da die Funde seinerzeit für großes Aufsehen in der gesamten internationalen Weinbranche gesorgt hatten, wollte die staatliche Weinüberwachung für den Wiederholungsfall methodisch gewappnet sein. Die im Landesuntersuchungsamt entwickelte Analysenmethode zur Bestimmung von Natamycin wurde von der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) geprüft und schließlich für geeignet befunden. Mit der Verabschiedung der entsprechenden Resolution (OIV-OENO-461-2012) ist die LUA-Methode tatsächlich weltweit zum Standard erklärt worden.



III. Weinüberwachung

III. 1 Weinuntersuchung

III.1.1. Gesamtübersicht Probenaufkommen

	Proben	überprüfte Menge	insgesamt beanstandete Proben		davon Grenzwertverstöße und unzulässige Behandlungen		insgesamt beanstandete Menge	
	Anzahl	hl	Anzahl	%	Anzahl	%	hl	%
Gesamt	4.346	284.003	911	21,0	157	3,6	28.731	10,1
Deutschland	3.209	111.797	685	21,4	100	3,1	19.283	17,3
EU, ohne Inland	700	122.960	140	20,0	57	5,0	4.280	3,5
Drittland	437	49.246	86	19,7			5.168	10,5
davon Zollwein*)	81	21.134	5	6,2			532	2,5

Wein, Gesamtübersicht der untersuchten Proben, Beanstandungen nach Herkunft und Weinmenge - 2012

*) Drittlandswein, der bei der Einfuhr ins Inland von den Zollbehörden für eine Stichprobenartige

III. Weinüberwachung

III. 1 Weinuntersuchung

III.1.3. Unzulässige Behandlungsstoffe und -verfahren

	Inland	Ausland	Gesamt
untersuchte Proben	3.209	1.137	4.346
Zusatz von Zucker zwecks Süßung bzw. Anreicherung von Prädikatsmosten und -weinen	15	3	18
Verschnitt von Rot- und Weißwein	2	0	2
Monoethylenglykol	2	4	6
Propandiol	0	5	5
Wasserzusatz	1	13	14
Aromazusatz	24	1	25
Glycerinzusatz	0	16	16
Farbstoffzusatz	0	1	1
Styrol	4	0	4
beanstandet	48	43	91

Wein, unzulässige Behandlungsstoffe und -verfahren - 2012

* Bei einzelnen Proben sind Mehrfachnennungen möglich

III. Weinüberwachung

III. 1 Weinuntersuchung

III.1.2. Über- und Unterschreitung von Grenzwerten

	Inland	Ausland	Gesamt
untersuchte Proben	3.209	1.137	4.346
Schwefeldioxid	6	6	12
Alkoholgehalt	18	2	20
Restzuckergehalt	4	0	4
Flüchtige Säure	17	0	17
Sorbinsäure	4	0	4
Zitronensäure	0	1	1
Kaliumsulfat	0	3	3
Sonstiges	3	2	5
beanstandet (Fallzahlen)	52	14	66

Wein, Über- und Unterschreitung von Grenzwerten - 2012

* Bei einzelnen Proben sind Mehrfachnennungen möglich

III. Weinüberwachung

III.1. Weinuntersuchung

III.1.5. Verstöße gegen Bezeichnungsvorschriften

	Inland	Ausland	Gesamt
untersuchte Proben	3.209	1.137	4.346
Rebsortenangabe	4	2	6
Fehlende Identität, ohne A.P.-Nr. in Verkehr gebracht oder fingiert, Prämierung, Los	84	7	91
Alkoholgehaltsangabe	58	29	87
Herkunftsangabe	10	8	18
Geschmacksangabe	9	22	31
Jahrgang	7	0	7
Losnummernangabe	1	42	43
Verkehrsbezeichnung	12	15	27
Allergenkennzeichnung	0	33	33
Weingutsangabe	8	1	9
Qualitätsangabe	219	1	220
Unzulässige Verwendung oder Verwechslungsgefahr bei geschützten Begriffen	1	9	10
Schriftgröße	0	31	31
Sonstige	159	87	246
beanstandet (Fallzahlen)	572	287	859

Wein, Verstöße gegen Bezeichnungsvorschriften - 2012

* Bei einzelnen Proben sind Mehrfachnennungen möglich

III. Weinüberwachung

III. 1 Weinuntersuchung

III.1.4. Weine von nicht handelsüblicher Beschaffenheit

	Inland	Ausland	Gesamt
untersuchte Proben	3.209	1.137	4.346
beanstandet (Fallzahlen)	93	38	131

Weine von nicht handelsüblicher Beschaffenheit - 2012

* Bei einzelnen Proben sind Mehrfachnennungen möglich

III.2 Weinüberwachung

III.2 Weinkontrolle

III.2.1 Übersicht Weinkontrolle

	Gesamtzahl der Kontrollen	5.876
	Weinbaubetriebe, Genossenschaften	4.924
	Weinhandlungen, Weinkellereien, Großbetriebe	591
	Gastronomie	5
	Schaumweinbetriebe	91
	Weinkommission (Vermittler)	25
	Sonstige	233
	Tätigkeiten auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft	32
	Prüfberichte	515
	Bemängelungen, Abmahnungen, Auflagen erteilt	298
	(Verkaufsverbot, Verarbeitungsverbot) (hl)	955
	Inland (hl)	948
	Ausland (hl)	7
	Zahl der entnommenen Proben (WC 33 und 34)	3.399
	Inland	2.940
	Europäische Union	307
	Drittländer	152
	Sensorische Gutachten	2686
	Geschäftspapiere	82.217
	Inland	67.252
	Ausland	14.965

Übersicht der Weinkontrollen im Jahr 2012